

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/012/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.11.2015 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.11.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 06.11.2015 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Jürgen Munz	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Claßen	
----------------	--

Beigeordnete

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Günther Andt	
--------------	--

Ratsmitglieder

Judith Engel	
--------------	--

Marco Engel	
-------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Jürgen Klos	ab TOP 1 (19:34 Uhr)
-------------	----------------------

Gerhard Hög	
-------------	--

Martin Jahn	
-------------	--

Sachverständige

Forstamt Haardt/Herr Sigmund	ab TOP 6 (19:54 Uhr)
------------------------------	----------------------

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 14.10.2015 stattgefundene
Einwohnerversammlung
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für
den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 08/050/I/139/2015
- 5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 08/049/I/132/2015
- 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016
Vorlage: 08/048/V/192/2015
- 7 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2016
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

- 1.1 Es wurde nachgefragt, ob das Busunternehmen wegen den Ölflecken angeschrieben wurde. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.
- 1.2 Es wurde mitgeteilt, dass verschiedene Straßenlampen ausgefallen sind. Dies wurde bereits den Pfalzwerken mitgeteilt.
- 1.3 Es wurde angefragt, wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge in Ramberg wohnen. Zurzeit sind es 14 Personen.

2 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 14.10.2015 stattgefundene Einwohnerversammlung

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Einwohnerversammlung am 14.10.2015 mit den TOP's „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“, „Ausbaubeitragssatzung“ und den „Arbeiten auf dem Friedhof“.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es wurden 1.000,- € für die Jugendarbeit gespendet.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Spende anzunehmen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) Vorlage: 08/050/I/139/2015

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2015 wurde über eine neue Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge vorberaten.

Aufgrund dieser Vorberatung wurde beiliegender Entwurf einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen gefertigt.

In § 11 Satz 2 des Entwurfs der Satzung soll vor die Zahl 100 das Wort „über“ eingefügt werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei 2 Enthaltung die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge).

5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 08/049/I/132/2015

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz hat unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur aufgrund aktueller Entwicklungen und gerichtlicher Einzelurteile im Bereich des „Hundesteuerrecht`s“ eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Es ist notwendig die bestehende Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Ramberg zu aktualisieren. Deshalb wurde beiliegender Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung gefertigt, in welchem die derzeit gültige Hundesteuersatzung an die neue Mustersatzung angepasst wird.

Die neue Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Im Zuge dieser notwendigen Satzungsneufassung sollte auch über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze in § 5 der Hundesteuersatzung beraten werden. Eine Vergleichstabelle, aus der auch ersichtlich ist, wann die Steuersätze letztmals geändert wurden, liegt bei.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift beiliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender unveränderter Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2):

Die Steuer beträgt jährlich

- a) 35 Euro für den ersten Hund
- b) 50 Euro für den zweiten Hund
- c) 70 Euro für jeden weiteren Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 700 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 900 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016 **Vorlage: 08/048/V/192/2015**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v.H.
- Grundsteuer B	-	365 v.H.
- Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung die Realsteuerhebesätze 2016 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A 300 v. H.
- Grundsteuer B 365 v. H.
- Gewerbesteuer 365 v. H.

7 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2016

Revierförster Jörg Sigmund gab zunächst einen Rückblick auf das Jahr 2015. Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2016 erläutert und Fragen beantwortet.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2016 in der vorgelegten Fassung.

8 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über:

- 8.1 Treibjagd auf der westlichen Talseite am 27.11.2015
- 8.2 Weihnachtsbaum-Verkauf an den Drei Buchen am 13.12.2015
- 8.3 Konzert von Ramberg Künstler an der Ramburghalle am 04.12.2015
- 8.4 Plätzchen backen für Kinder in der Ramburghalle am 10.12.2015
- 8.5 Aufführung „Der Nussknacker“ der Grundschule, in der Ramburghalle am 26.11.2015
- 8.6 Niederlegung des Ratsmandats von Frau Hedi Seither und Ingrid Flicker

Aus dem Rat wurde gefragt, wie der Sachstand bezüglich der Falschaussage von Frau Flicker wegen nicht fristgerechter Einladung zur Ratssitzung ist. Der Vorsitzende informierte, dass hierzu über die Verwaltung die Kommunalaufsicht befragt wurde. Eine Antwort der Kommunalaufsicht liegt noch nicht vor. Es soll hierzu bei der Kommunalaufsicht nachgefragt werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer